

**Sitzungsvorlage-Nr. 52/0290/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	23.02.2026	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
Wildwasserpark Dormagen****Sachverhalt:**

Visualisierung

Der Wildwasserpark in Dormagen hat eine fundamentale Bedeutung für die Zukunft des Kanusports im Rhein-Kreis Neuss. Eine in Auftrag gegebene regionalwirtschaftliche Analyse hat einen deutlich positiven Impact des Wildwasserparks für den Bereich Freizeit- und Tourismuswirtschaft belegt (siehe Anlage). Dass der Wildwasserpark ist für den Kanusport erforderlich, weil mit dem Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung und dem Einstellen der Sümpfung die Erft zurückgebaut werden muss und damit die natürliche Trainingsstätte des Kanusports verloren geht.

Gegenüber der Staatskanzlei des Landes NRW wurden alle notwendigen Informationen durch den Rhein-Kreis Neuss geliefert, damit diese den Förderbedarf gegenüber dem MWIKE und der Stabsstelle Strukturwandels für die zweite Förderperiode ab dem 01.01.2027 anzeigen kann. Für das Gesamtprojekt mit 2 Kanälen wurden 150 Mio. € Förderbedarf mitgeteilt. Momentan finden interne Gespräche zwischen den betroffenen Stellen des Landes NRW statt.

Nach den Gesprächen mit der Staatskanzlei des Landes NRW und der Klärung, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und wie die finanzielle Förderung durch den Bund für die ersten Leistungsphasen erfolgen, kann die Projektarbeit weitergeführt werden.

Hierzu zählt auch die Erstellung bzw. Abstimmung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen. Die im Jahr 2019 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung ist mit der Erstellung der Konzeptstudie und einer damit verbundenen Kostenermittlung abgeschlossen. Die Machbarkeitsstudie und Konzeptionsstudie werden zum besseren Einblick in die Historie dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Eine neue Kooperationsvereinbarung kann jedoch aus der Sicht des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Dormagen erst geschlossen werden, wenn klar ist, wie der Förderzugang für die nächsten Planungsphasen geschaffen werden kann.

Der zweite Förderzeitraum für das Förderprogramm nach der Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen Nordrhein-Westfalen (RRL) beginnt am 01.01.2027 und endet am 31.12.2035.

Folgende Meilensteine sind zu beachten:

- der Förderantrag muss gestellt sein bis zum 31.03.2032
- der Zuwendungsbescheid erfolgt bis zum 31.12.2032
- das Projekt muss fertiggestellt sein bis zum 31.12.2035

Das Förderprogramm hat u.a. die Voraussetzung, dass eine abgeschlossene LPH II vorliegen muss.

Der Rahmenterminplan sieht eine Planungs- und Bauzeit, LPH 1-8, von acht Jahren vor. Daher ist es aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss notwendig, einen entsprechenden Förderantrag spätestens zum 01.03.2029 zu stellen, um das Datum der Fertigstellung einhalten zu können.

Für das Haushaltsjahr 2026 stehen 1.876.200,00 € im Finanzplan (= nicht umlagerelevant) zur Verfügung. Aktuell finden regelmäßige Gesprächsrunden mit allen Projektbeteiligten einschließlich der Staatskanzlei statt, damit laufend über aktuelle Entwicklungen berichtet werden kann.

#### **Anlagen:**

2018.11.14 Machbarkeitsstudie WWP Dormagen Endbericht  
2022.07.21 Regionale Effekte 2 Bahnen  
2022.08.23 EB\_WWP\_Dormagen\_rev01.1-220823-FWT